



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 07.10.2025

Aktuelle Situation und künftige Ausgestaltung des EU-Schulprogramms in Bayern

Das EU-Schulprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Ernährungsbildung von Kindern. Durch die regelmäßige kostenlose Bereitstellung von Obst, Gemüse und Milchprodukten sollen Kinder frühzeitig an gesunde Essgewohnheiten herangeführt und der Wert regionaler Lebensmittel vermittelt werden. In Bayern erfreut sich das Programm seit Jahren großer Beliebtheit – so groß, dass die verfügbaren Mittel zuletzt auf mehr teilnehmende Einrichtungen verteilt werden mussten. Medienberichte (vgl. BR-Bericht vom 26.02.2025: „Bayern spart am Schulobst – an manchen Tagen gar nix“) weisen jedoch darauf hin, dass diese Ausweitung zu spürbaren Einschränkungen bei den Lieferungen und zu Kritik seitens von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Zulieferern geführt hat. Eine Anfrage zum Plenum vom 24.07.2025 gibt Hinweise darauf, dass das Anmeldeprozedere für die Einrichtungen deutlich erschwert wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Kindertageseinrichtungen und Schulen in Bayern nehmen im Schuljahr 2025/2026 am EU-Schulprogramm teil (bitte getrennt nach Kitas und Schulen sowie nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 1.b) Wie viele Einrichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2024/2025) neu angemeldet bzw. nicht mehr angemeldet (bitte jeweils nach Art der Einrichtung und Schularbeit differenzieren, z. B. Grundschule, Förderzentrum, weiterführende Schule)? 3
- 2.a) Wie viele Kitas und Schulen sind zwischen den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 aus dem Programm ausgestiegen? 3
- 2.b) Wie verteilen sich diese Ausstiege nach Art der Einrichtung, Schularbeit und Größe (z. B. unter 50, 50 bis 150, über 150 Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler)? 3
- 2.c) Wie verteilen sich die Ausstiege regional nach Regierungsbezirken? 3
- 1.c) Welche Ursachen nennt die Staatsregierung für einen eventuellen Rückgang der teilnehmenden Einrichtungen? 5
- 3.a) Welche Gründe haben Kitas und Schulen für ihren Ausstieg oder eine Nichtteilnahme angegeben? 5

3.b)	Welche Rückmeldungen oder Beschwerden gingen seitens der teilnehmenden Einrichtungen zur Organisation, Antragstellung, Lieferlogistik oder zur Reduktion der Liefertage ein?	5
3.c)	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung infolge dieser Rückmeldungen ergriffen, um das Verfahren zu verbessern oder die Teilnahmequote zu stabilisieren?	5
4.a)	Haben Zulieferbetriebe oder Erzeugergemeinschaften Beschwerden oder Stellungnahmen zu den veränderten Bedingungen, Liefermengen oder zur Wirtschaftlichkeit abgegeben?	5
4.b)	Falls ja, wie viele und zu welchen Themen konkret (z.B. Vergabeverfahren, Zahlungsfristen, Lieferumfänge)?	5
4.c)	Wie bewertet die Staatsregierung die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Programms aus Sicht der Zulieferer?	6
5.a)	In welchem Umfang wurden die Fördermittel oder Lieferumfänge pro teilnehmender Kita bzw. Schule im Schuljahr 2025/2026 im Vergleich zum Vorjahr angepasst?	6
5.b)	Welche Gründe nennt die Staatsregierung für eventuelle Kürzungen oder Reduktionen der Liefertage?	6
5.c)	Wie und wann wurden die Einrichtungen und Zulieferer über diese Änderungen informiert?	6
6.a)	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass trotz geringerer Mittel die pädagogischen Ziele des EU-Schulprogramms (Ernährungsbildung, Förderung des Obst- und Gemüsekonsums) in Kitas und Schulen weiterhin erreicht werden?	6
6.b)	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Teilnahmequote in beiden Einrichtungsarten aufrechtzuerhalten oder zu steigern?	7
6.c)	Wie wird die Wirksamkeit des Programms derzeit evaluiert (bitte mit Angabe der Kriterien, unter denen die Bewertung erfolgt)?	7
7.a)	Welche Änderungen plant die Staatsregierung für das Schuljahr 2026/2027 in Bezug auf Umfang, Mittelverteilung oder Zielgruppen des Programms?	7
7.b)	Ist eine gemeinsame Evaluation mit Kommunen, Trägerverbänden, Schulen, Kitas oder Lieferanten vorgesehen?	7
7.c)	Wann ist mit Ergebnissen oder einer Überarbeitung der Förderrichtlinien zu rechnen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 01.12.2025

- 1.a) Wie viele Kindertageseinrichtungen und Schulen in Bayern nehmen im Schuljahr 2025/2026 am EU-Schulprogramm teil (bitte getrennt nach Kitas und Schulen sowie nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben)?**

Angemeldete Einrichtungen im Schuljahr 2025/2026:

	Programmteil Obst/Gemüse		Programmteil Milch/Milchprodukte	
	Schulen	Kitas	Schulen	Kitas
Oberbayern	835	2086	215	1739
Niederbayern	317	554	144	450
Oberpfalz	260	506	121	421
Oberfranken	261	526	97	475
Mittelfranken	325	879	82	754
Unterfranken	316	718	74	528
Schwaben	447	929	151	783
Gesamt	2761	6198	884	5150

- 1.b) Wie viele Einrichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (2024/2025) neu angemeldet bzw. nicht mehr angemeldet (bitte jeweils nach Art der Einrichtung und Schulart differenzieren, z.B. Grundschule, Förderzentrum, weiterführende Schule)?**
- 2.a) Wie viele Kitas und Schulen sind zwischen den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 aus dem Programm ausgestiegen?**
- 2.b) Wie verteilen sich diese Ausstiege nach Art der Einrichtung, Schulart und Größe (z.B. unter 50, 50 bis 150, über 150 Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler)?**
- 2.c) Wie verteilen sich die Ausstiege regional nach Regierungsbezirken?**

Die Fragen 1 b und 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Für das Schuljahr 2025/2026 konnten sich keine neuen Einrichtungen anmelden.

Die teilnahmeberechtigten Einrichtungen, die für das Schuljahr 2025/2026 nicht angemeldet sind, verteilen sich wie folgt:

	Programmteil Obst/Gemüse	Programmteil Milch/Milchprodukte
Schulen		
gesamt	121	63
unter 100 Kinder	55	25
100–200 Kinder	33	19
mehr als 200 Kinder	33	19
Oberbayern	35	19
Niederbayern	13	9
Oberpfalz	13	5
Oberfranken	12	4
Mittelfranken	15	9
Unterfranken	7	6
Schwaben	26	11
Grundschule	91	41
Förderzentrum	23	16
Mittelschule	7	6
Kitas		
gesamt	321	243
unter 30 Kinder	107	75
30–60 Kinder	133	112
über 60 Kinder	81	56
Oberbayern	144	116
Niederbayern	19	11
Oberpfalz	26	15
Oberfranken	20	13
Mittelfranken	59	42
Unterfranken	19	18
Schwaben	34	28
Kindergärten	202	150
Häuser für Kinder	119	92
HPT	0	1

1.c) Welche Ursachen nennt die Staatsregierung für einen eventuellen Rückgang der teilnehmenden Einrichtungen?

Zu den Ursachen, warum 3 Prozent der teilnahmeberechtigten Einrichtungen nicht fristgerecht angemeldet wurden, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3.a) Welche Gründe haben Kitas und Schulen für ihren Ausstieg oder eine Nichtteilnahme angegeben?

Es liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, warum für das Schuljahr 2025/2026 teilnahmeberechtigte Einrichtungen nicht angemeldet wurden.

3.b) Welche Rückmeldungen oder Beschwerden gingen seitens der teilnehmenden Einrichtungen zur Organisation, Antragstellung, Lieferlogistik oder zur Reduktion der Liefertage ein?

Ein gegangene Beschwerden von Einrichtungen betrafen im Wesentlichen die Anpassung der Liefertage im Schuljahr 2024/2025.

3.c) Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung infolge dieser Rückmeldungen ergriffen, um das Verfahren zu verbessern oder die Teilnahmequote zu stabilisieren?

Zu besseren Planbarkeit wurde bereits am 19.08.2025 die Anzahl der förderfähigen Portionen für das erste und zweite Schulquartal im Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) veröffentlicht.

Sowohl die Schulen und Kitas als auch die Lieferanten wurden am 04.06.2025 mit einem Infoschreiben über das neue Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2025/2026 informiert. Zusätzlich wurde am 05.06.2025 mittels Pressemitteilung des StMELF über das Anmeldeverfahren informiert.

4.a) Haben Zulieferbetriebe oder Erzeugergemeinschaften Beschwerden oder Stellungnahmen zu den veränderten Bedingungen, Liefermengen oder zur Wirtschaftlichkeit abgegeben?

4.b) Falls ja, wie viele und zu welchen Themen konkret (z. B. Vergabeverfahren, Zahlungsfristen, Lieferumfänge)?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird die Onlineantragstellung von den Lieferanten sehr gelobt. Insbesondere hat der Verband der Ökokisten e.V. betont, dass das EU-Schulprogramm in Bayern in der Abwicklung sehr gut aufgestellt ist.

Im Schuljahr 2024/2025 haben sich rund 15 Lieferanten per E-Mail oder telefonisch am StMELF oder an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeldet und z. B. darüber berichtet, dass die angepasste Portionszahl wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringe. Zudem wurde mitgeteilt, dass man sich eine frühzeitige Information zur Anpassung der Portionsanzahl für eine bessere Planbarkeit gewünscht hätte.

4.c) Wie bewertet die Staatsregierung die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Programms aus Sicht der Zulieferer?

Im Schuljahr 2022/2023 wurde die Vergütung der Lieferanten an die gestiegenen Kosten angepasst. Seitdem erhalten die Lieferanten 10 Prozent mehr pro Kind und Portion. Die Beurteilung, ob die Teilnahme am EU-Schulprogramm sich wirtschaftlich trägt, ist eine individuelle unternehmerische Entscheidung, die die zugelassenen Lieferanten selbst treffen.

5.a) In welchem Umfang wurden die Fördermittel oder Lieferumfänge pro teilnehmender Kita bzw. Schule im Schuljahr 2025/2026 im Vergleich zum Vorjahr angepasst?

Im Schuljahr 2024/2025 waren 23 Portionen/Kind förderfähig.

Für das Schuljahr 2025/2026 wurden bereits am 19.08.2025 neun förderfähige Portionen für die ersten beiden Schulquartale (September 2025 bis einschließlich Januar 2026) veröffentlicht.

Da die Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 noch nicht abgeschlossen sind, kann zur förderfähigen Portionsanzahl ab Februar 2026 noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Zuwendungen aus dem Programm können stets nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

5.b) Welche Gründe nennt die Staatsregierung für eventuelle Kürzungen oder Reduktionen der Liefertage?

Die Anzahl der förderfähigen Portionen wurde aufgrund stetig steigender Teilnehmerzahlen, gesunkener EU-Mittel und abgeschrumpfter Haushaltsreste von Landesmitteln aus der Coronazeit angepasst. Denn eine Förderung kann stets nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

5.c) Wie und wann wurden die Einrichtungen und Zulieferer über diese Änderungen informiert?

Sowohl den Lieferanten als auch den Einrichtungen ist über das jeweils aktuelle Merkblatt bekannt, dass die förderfähigen Portionen pro Schulquartal im Förderwegweiser des StMELF unter www.schulprogramm.bayern.de veröffentlicht werden.

6.a) Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass trotz geringerer Mittel die pädagogischen Ziele des EU-Schulprogramms (Ernährungsbildung, Förderung des Obst- und Gemüsekonsums) in Kitas und Schulen weiterhin erreicht werden?

Die teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet, pädagogische Begleitmaßnahmen umzusetzen.

Die verpflichtende Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen ist bei der Teilnahme von Kindergärten und Häusern für Kinder über die verbindliche Umsetzung des Bildungsziels „Gesundheitsbildung“ (§ 13 Kinderbildungsverordnung) erfüllt. Bei den Grund- und Förderschulen sind diese bei den Klassen 1 bis 4 über die Umsetzung des Lehrplans abgedeckt.

6.b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Teilnahmequote in beiden Einrichtungsarten aufrechtzuerhalten oder zu steigern?

Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen ist stetig gestiegen, sodass keine Maßnahmen nötig waren, um die Teilnahmequote aufrechtzuerhalten oder zu steigern.

6.c) Wie wird die Wirksamkeit des Programms derzeit evaluiert (bitte mit Angabe der Kriterien, unter denen die Bewertung erfolgt)?

Die EU schreibt verpflichtend eine Evaluierung der Umsetzung des EU-Schulprogramms vor. Der Auftrag wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma CO CONCEPT S.à.r.l. vergeben.

Es werden bei unterschiedlichen Zielgruppen Primärdaten erhoben. Dazu zählen Grundschulkinder und deren Erziehungsberechtigte, Erziehungsberechtigte von Kitakindern, Lieferbetriebe, die Programmadministration sowie Erziehungs-/Lehr-/Leitungspersonal an Grund- und Förderschulen sowie an Kitas. Weiterhin werden Sekundärdaten analysiert. Die Bewertung des Programms erfolgt nach den Kriterien Effektivität, Effizienz, Relevanz und Kohärenz. Hierzu werden die erhobenen Daten einem Vorher-Nachher-Vergleich, einem Mit-Ohne-Vergleich und einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen.

7.a) Welche Änderungen plant die Staatsregierung für das Schuljahr 2026/2027 in Bezug auf Umfang, Mittelverteilung oder Zielgruppen des Programms?

Am Konzept für die Umsetzung im Schuljahr 2026/2027 wird aktuell gearbeitet.

7.b) Ist eine gemeinsame Evaluation mit Kommunen, Trägerverbänden, Schulen, Kitas oder Lieferanten vorgesehen?

Siehe Antwort Frage 6.c.

7.c) Wann ist mit Ergebnissen oder einer Überarbeitung der Förderrichtlinien zu rechnen?

Die Evaluierungsbericht für die Förderphase 2023 bis 2029 ist für Mitte Januar 2029 geplant.

Die aktuelle Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 31.07.2026 außer Kraft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.